

Ermittlungsbericht zu Spur 1964 - Farben und Bitumen -

Entführung und Tötung der Ursula Herrmann am 15.09.1981 in
Eching/Ammersee

1. Anlaß der Ermittlungen

Wie aus den Gutachten des Bayer. Landeskriminalamtes, Sachgebiet 22, Herr Dr. G , hervorgeht, war die Abdeckhaube der Tatkiste mit Bitumen gestrichen. Darüber befand sich ein silberfarbener Lack. Nach Auskunft von Herrn Dr. G sind das Bitumen und der Lack in ihrer chemischen Zusammensetzung sehr ungewöhnlich.

Bitumen: Gutachten des SG 22 vom 18.03.1983 (Auszug)

" Nach bisherigem Kenntnisstand läßt sich zusammenfassend aussagen, daß es sich bei dem Bitumen vom Kistendeckel um ein Material handelt, das als Spezialbitumen zu bezeichnen ist.

..... Es ist aber zu vermuten, daß insbesondere für bestimmte Fachbetriebe derartige (Bitumen)-Lacke Anwendung finden."

Farbe : Gutachten des SG 22 vom 21.04.1982 (Auszug)

" Es steht inzwischen fest, daß die Aluminiumfarbe, mit der verschiedene Spanplattenteile (auch der große Kistendeckel G) lackiert wurden, eine chemische Zusammensetzung aufweist, die als äußerst individuell anzu-

sehen ist. Es ist zu vermuten, daß diese Lackzusammensetzung nur von einer Firma hergestellt wird."

2. Zusammensetzung des Bitumens / der Aluminiumfarbe

Lt. Gutachten des LKA München weist der Bitumen folgende Bestandteile auf:

Gebblasenes Bitumen der Sorte GB 100/25 bzw. GB 85/25, das zusätzlich Feststoffanteile bzw. Füllstoffe in Höhe von ca. 22 Gew. % aufweist. Gemäß dem Untersuchungsergebnis liegt als Füllstoff u.a. amorphe Kieselsäure (SiO_2) vor. Dieser Füllstoff (Kieselsäure oder auch Kieselgur) kann als Besonderheit angesehen werden.

Nach den Gutachten des LKA München weist die Aluminiumfarbe folgende Hauptbestandteile auf:

1. Bindemittel: Polystyrol LG bzw. Suprapal LG (Hersteller möglicherweise Fa. BASF)
2. Weichmacher: chloriertes Paraffin
3. Pigment : Aluminiumpigmente in einer nicht zu bestimmenden Feinheit (Hersteller möglicherweise Fa. Eckart od. Schlenk)

3. Ergebnis der Ermittlungen

3.1 Veranlaßte Ermittlungen

Mit einem vom Bayer. Landeskriminalamt, Herrn Dr. G , vorbereiteten Rundschreiben wurden alle Firmen angeschrieben, die von

...

verschiedenen Herstellern Aluminiumpigmente beziehen oder beziehen. Da die Hersteller von Lacken auch häufig Bitumen produzieren, wurde in das versandte Rundschreiben auch die Frage aufgenommen, welche Firmen Bitumen mit Kieselgur als Füllstoff herstellen.

3.2 Herstellerfirmen von Aluminiumpigmenten

a. Fa. Schenck-Pöschel	benannte	1.709	Kunden
b. Fa. Schenck-Werke	benannte	99	Kunden
c. Fa. Schenck-Werke	benannte	45	Kunden
d. Fa. Schenck-Werke	benannte	23	Kunden
e. Fa. Schenck-Werke	benannte	25	Kunden
f. Fa. Schenck-Werke	benannte	11	Kunden
g. Fa. Schenck-Werke	benannte	9	Kunden
	Insgesamt	1.921	Kunden

Von den insgesamt hier bekannt gewordenen 1921 Beziehern von Aluminiumpigmenten, wurden 1780 Firmen mit einem Rundschreiben abgefragt. Bereits schriftlich überprüft wurden 138 Firmen (Bezieher von Polystyrol LG bzw. Suprapal LG der Fa. BASF). 3 Kunden in der DDR wurden nach Rücksprache mit der Staatsanwaltschaft Augsburg, Herrn OStA Ammer, nicht angeschrieben.

3.3 Firmenrückantworten

Von den 1780 Rundschreiben kamen, teilweise nach mehrmaliger Anmahnung und über die zuständigen Dienststellen durchgeführte Ermittlungen, 1773 Schreiben in den Rücklauf. Mit folgenden Firmen bzw. Privatpersonen konnte trotz umfangreicher Ermittlungen kein Kontakt aufgenommen werden, da die Firmen unter der genannten Adresse nicht bekannt oder inzwischen erloschen sind:

- | | |
|------------------------------|------------------------------|
| a. W. W. W. W.
1111111111 | b. W. W. W. W.
1111111111 |
| c. W. W. W. W.
1111111111 | d. W. W. W. W.
1111111111 |
| e. W. W. W. W.
1111111111 | f. W. W. W. W.
1111111111 |
| g. W. W. W. W.
1111111111 | h. W. W. W. W.
1111111111 |
| i. W. W. W. W.
1111111111 | j. W. W. W. W.
1111111111 |

3.4 Auswertung der Rückantworten

Von den Rückantworten konnten 1717 ohne weitere Veranlassung als erledigt abgeheftet werden, da kein Polystyrol LG als Bindemittel eingesetzt bzw. kein Kieselgur als Füllstoff verwendet wurde. Mit insgesamt 56 Firmen mußte zur endgültigen Abklärung noch telefonisch oder schriftlich Kontakt aufgenommen werden. Auch hier konnte keine Firma gefunden werden, die Polystyrol LG oder Kieselgur einsetzt oder einsetzte.

4. Beweismöglichkeiten

Auf Grund der vom Bayer. Landeskriminalamt, SG 22, erstellten Gutachten und der von hier aus geführten Ermittlungen muß davon ausgegangen werden, daß das Bitumen und die Aluminiumfarbe eine äußerst ungewöhnliche chemische Zusammensetzung aufweisen, die als Rarität anzusehen ist. Der Beweiswert des Bitumens und

der Aluminiumfarbe ist bei Auffinden des gleichen Materials sehr hoch anzusetzen.

5. Schlußbemerkung

Bei den bisher durchgeführten Ermittlungen wurde mit allen Firmen in der Bundesrepublik Deutschland Kontakt aufgenommen, die als Kunden der Aluminiumpigment-Hersteller bekannt wurden. Diese Ermittlungen führten nicht zum Erfolg. Bei Gesprächen mit den Fachleuten der einzelnen Firmen wurde mehrmals die Möglichkeit in Betracht gezogen, daß es sich um einen sehr alten Lack und um einen sehr alten Bitumen handelt. Dieser These steht auch der Sachverständige des LKA München, Herr Dr. G , nicht ablehnend gegenüber. Falls diese Theorie zutreffen sollte, ist es fast unmöglich, heute noch den Hersteller bzw. den damaligen Vertriebsweg festzustellen, da die entsprechenden Rezepturen nicht mehr existieren.

Weiterführende Ermittlungen dürften nicht erfolgversprechend sein.

G
Kriminalobermeister